

## Aus dem Gemeinderat...

Die Volkspartei Hochwolkersdorf möchte Sie mit diesem Infoblatt über die letzte Gemeinderatssitzung am 20. März 2015 sowie über Interessen der Allgemeinheit informieren.

### Provisorischer Kindergarten

Entgegen der ursprünglichen Ablehnung wurde nun seitens Frau Bürgermeister doch der Vorschlag der Eltern - Mietcontainer für die 2. Kindergartengruppe anzuschaffen - als Antrag bei der Gemeinderatssitzung gestellt. Vorerst sollen Container für 1-2 Jahre gemietet werden mit Kaufoption.

Begründet wurde die Meinungsänderung mit Einwänden seitens der Volksschule und der Schulbehörde bezüglich Lärm, gemeinsame Nutzung der Sanitärräume, zu kleiner Raumfläche etc.

Für alle Kindergartenkinder konnte somit eine gute provisorische Lösung erreicht werden, was nicht zuletzt auf die Einbeziehung und das Engagement der Eltern zurückzuführen ist.

Seitens VP wurde vor der Abstimmung abermals betont, dass ein fixer Zubau zum bestehenden Kindergarten trotz Entscheidung für das Provisorium höchste Priorität hat - und nicht durch provisorische Lösungen blockiert werden darf.

### Asphaltierung Rosenbrunnweg

Vor allem bei starken Unwettern kommt es aufgrund der Schmäle und Enge des Rosenbrunnweges im nicht asphaltierten Bereich immer wieder zu Schäden. Um dem entgegenzuwirken wird eine Asphaltierung dieses Teilstückes angedacht. Um eine möglichst hohe

Stabilität der Straße samt Böschungen zu erreichen, wird eine Besichtigung vor Ort mit einem Techniker durchgeführt.

Mit den Nachbargemeinden wurden Gespräche betreffend Mitfinanzierung geführt, da die Anrainer diesen Weg nach Hochwolkersdorf ebenfalls nutzen.

Durch die Asphaltierung des Rosenbrunnwegs soll keinesfalls eine Durchzugsstraße für Nicht-Anrainer entstehen.

### Wohnung in der Hofgasse 3

Im Wohnkomplex in der Hofgasse 3 hat ein Mieter seinen Mietvertrag gekündigt. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen diese Wohnung nicht mehr weiter zu vermieten, da dieses Gebäude in einem extrem desolaten Zustand ist.

### Ankauf eines Spielgeräts

Durch eine anonyme Spende im Wert von € 1.000 wird ein neues Ringenspiel für den bestehenden Spielplatz neben der Raiffeisen Kasse angekauft.

### ÖKB- Feier und Sonderausstellung 1945 – 2015

70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges wird im Gemeindeamt im Zuge der ÖKB- Feier am 25. April 2015 eine Sonderausstellung eröffnet.

### 1945 – eine Region erinnert sich

Im Rahmen des Regionsprojekts „1945 – eine Region erinnert sich“ findet am 14. Juni 2015 eine gemeinsame Feier von Gemeinde und Pfarre Hochwolkersdorf statt. Nach der Festmesse wird es einen historischen Rückblick aus der Pfarrchronik sowie durch Zeitzeugen geben. Anschließend erfolgt eine Agape am Kirchenplatz.

Zu dieser Veranstaltung werden auch Personen, die während der Kriegsjahre oder in den Nachkriegsjahren in der Gemeinde gelebt haben, eingeladen. Falls Sie solche Personen kennen, geben Sie bitte die Adresse bei der Gemeinde bekannt, damit eine persönliche Einladung verschickt werden kann.

Die Veranstaltung soll die Dankbarkeit der Gemeinde und der Pfarre für die nun schon siebzigjährige Friedensperiode in unserem Land zum Ausdruck bringen.

### Allfälliges

Das Klemens Maria Hofbauer Gymnasium in Katzelsdorf hat um Bewerbung für die Schule ersucht. Nähere Informationen unter: [www.gymkatzelsdorf.net](http://www.gymkatzelsdorf.net)

## Strauchschnitt

Viele Jahre veranstaltete die Volkspartei Hochwolkersdorf ein Osterfeuer. Dabei konnten die Bewohner ihren Strauchschnitt kostenlos und unkompliziert entsorgen. Leider wurden auch mit Metall versehene Holzprodukte (u.a. Türen) zum Osterfeuer gebracht. Dadurch wurden Eisenteile und Nägel unbewusst mit verbrannt und die Rückstände blieben auf den Ackerflächen, auf denen das Osterfeuer veranstaltet wurde. Das Säubern der Feuerstelle gestaltete sich deshalb sehr schwierig, weshalb sich die Volkspartei Hochwolkersdorf schweren Herzens dazu entschloss, diese Veranstaltung einzustellen.

Sehr viele Anfragen wurden bei den Mitgliedern der Volkspartei gestellt, wo und wie nun der Strauchschnitt entsorgt werden kann.

Grundsätzlich sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe berechtigt, ihre eigenen Kompostabfälle (Grünschnitte, Ernterückstände, Mist) auf ihren eigenen Flächen auszubringen. Für die Entsorgung des Strauch- und Grünschnitts der weiteren Gemeindebürger muss die Gemeinde entsprechende Möglichkeiten bieten.

Auf Anfrage der VP-Fraktion bei diversen Sitzungen wurde uns mitgeteilt, dass es Planungen dafür gibt. Genauere Details wurden uns nicht bekannt gegeben.

## Verbrennen im Zuge von Brauchtumsfeuer

Generell ist das Verbrennen von biogenen Materialien im Freien verboten. Im niederösterreichischen Landesgesetz (LGBL 8102/3) sind jedoch Ausnahmen geregelt. Eine Ausnahme bildet z.B. das Osterfeuer.

*Ausnahmeverordnung vom Verbrennungsverbot für biogene Materialien*

*... Feuer im Rahmen folgender Brauchtumsveranstaltungen:*

- **Osterfeuer** im Zeitraum zwischen Sonnenuntergang am Karfreitag und Sonnenaufgang am Ostermontag
- **Sonnwendfeuer** zwischen dem Freitag vor dem 21. Juni und dem nachfolgenden Sonntag sowie zwischen dem Freitag vor dem 21. Dezember und dem nachfolgenden Sonntag; fällt der 21. Juni oder der 21. Dezember auf einen Samstag, gilt als nachfolgender Sonntag der 29. Juni bzw. der 29. Dezember
- **Johannesfeuer** am 24. Juni.

Auch Sicherheitsvorkehrungen sind in Landesgesetzen (z.B. LGBL 4400, 4400/6) festgelegt.

Die Abhaltung von Sonnwend- oder Osterfeuern oder sonstigen

im Brauchtum verankerten Feuern haben unter Beachtung ausreichender Sicherheitsvorkehrungen zu erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass das Feuer nicht auf andere Grundstücke übergreifen kann.

Es dürfen im Freien **nur pflanzliche** Abfälle,

- **unter Aufsicht** mindestens einer hierfür körperlich und geistig geeigneten Person, die sich in unmittelbarer Nähe aufzuhalten und den Verbrennungsvorgang dauernd zu beobachten hat,
- wenn während des Verbrennens **Löschgeräte** (Feuerpatschen, Schaufeln etc.) gebrauchsfertig bereitgehalten werden.

Bei **Sturm** oder **starkem Wind** ist jedes Verbrennen zu **unterlassen**. Nach Beendigung des Verbrennens sind die Verbrennungsrückstände ehestmöglich in den Boden einzuarbeiten.

Das Grundstück, auf dem der Verbrennungsvorgang erfolgte, darf von der Aufsichtsperson erst dann verlassen werden, wenn das Feuer und die Glutreste erloschen sind.

Bei Gefahr der Ausbreitung des Abbrandes auf andere Grundstücke ist sogleich die Feuerwehr zu alarmieren.

